



Ansteckungen vermeiden

Patienten- und
Besucherinformation



Alfried Krupp Krankenhaus

Informationen zum Mund-Nasen-Schutz

Eine Ansteckung mit SARS CoV-2 kann völlig unbemerkt geschehen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern gelten für Ihren Klinik-aufenthalt deshalb besondere Maßnahmen: Laut Corona-schutzverordnung Nordrhein-Westfalen (§2) sind alle Patienten und Besucher im Krankenhaus zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet.

Untersuchungen und Visiten können grundsätzlich nur bei Patienten stattfinden, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bitte beachten Sie:

- Bitte tragen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes einen Mund-Nasen-Schutz, auch bei Untersuchungen und Behandlungen. Nehmen Sie die Maske bitte nur ab, wenn unsere Mitarbeiter Sie dazu auffordern.
- Sobald Sie sich außerhalb Ihres Zimmers aufhalten oder wenn sich eine andere Person im Zimmer befindet, müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Weiterhin gilt:

- Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Menschen.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten und beim Verlassen des Patientenzimmers bzw. des Krankenhauses.
- Bitte halten Sie sich möglichst in Ihrem Zimmer auf.

Gut zu
wissen

Ein Mund-Nasen-Schutz schützt Sie nicht vor einer Infektion, vermindert aber das Verbreiten von Tröpfchen.

Am besten schützt Sie eine gute Händehygiene und der Mindestabstand zu Ihren Mitmenschen.